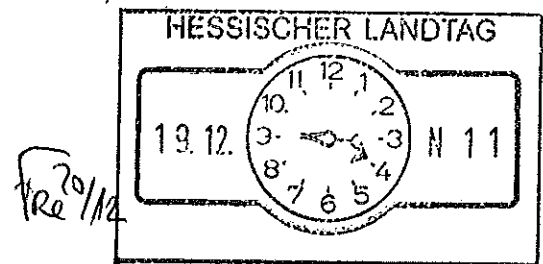




18. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 18/ **S 1 1 S Rd**



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Angela Dorn und Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

betreffend Verschiebung des Dialogorientierten Serviceverfahrens zur Studienplatzvergabe

Das Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV) soll die Vergabe von Studienplätzen in örtlich zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengängen auf einer neuen technischen Plattform bundesweit unterstützen und koordinieren sowie die Zahl von unbesetzten zulassungsbeschränkten Studienplätzen verringern. Der Start des DoSV war ursprünglich für das Wintersemester 2011/2012 vorgesehen, aufgrund technischer Probleme wurde der Start auf das Wintersemester 2012/2013 verschoben. In einer Pressemitteilung von 16. Dezember 2011 teilte die Stiftung für Hochschulzulassung (die durch Staatsvertrag der Länder gegründete Nachfolgeeinrichtung der ZVS) mit, dass das DoSV zum Wintersemester 2012/2013 lediglich als Pilotbetrieb an einigen Hochschulen starten könne.

Laut Medienberichten seien Probleme mit einer älteren Software-Version, die derzeit noch von den Verwaltungen an rund 150 Hochschulen eingesetzt werden, der Hintergrund für die erneute Verschiebung des vollumfänglichen DoSV-Starts.

Nach Angaben des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst waren im Wintersemester 2010/2011 in Hessen 882 Bachelor-Studienplätze in Studiengängen mit örtlicher Zulassungsbeschränkung unbesetzt (WKA-Ausschussvorlage 18/31, Berichtsantrag Drucks. 18/4510).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Nehmen hessische Hochschulen an dem Pilotbetrieb des DoSV teil und wenn ja, welche?
2. Welche Auswirkungen hat das erneute Verschieben des Starts des DoSV nach Ansicht der Landesregierung auf die Vergabe von zulassungsbeschränkten Studiengängen?
3. Was unternimmt die Landesregierung gemeinsam mit den Hochschulen dafür, dass eine reibungslose Studienplatzvergabe zum Wintersemester 2012/2013 sichergestellt wird und alle Studienplätze in Studiengängen mit örtlicher Zulassungsbeschränkung besetzt werden?

4. Was unternimmt die Landesregierung über den Stiftungsrat der Stiftung für Hochschulzulassung dafür, dass sich der vollumfängliche Start des DoSV nicht weiter verzögert?
5. Entstehen aufgrund des erneuten verzögerten Starts des DoSV weitere Kosten und wenn ja, in welcher Höhe und wer trägt diese?
6. Wann ist mit dem Start des vollumfänglichen Betriebs des DoSV zu rechnen?

Wiesbaden, den 19. Dezember 2011



Angela Dorn

Eingegangen am



Sarah Sorge

Ausgegeben am